

**Ergänzende Regelungen zur Durchführung von Spielen
auf Basis des Infektionsschutzkonzeptes der FSG 99 Salza e.V.
(Die Ergänzung ersetzt die Ergänzende Regelung ab 01.08.2020)**

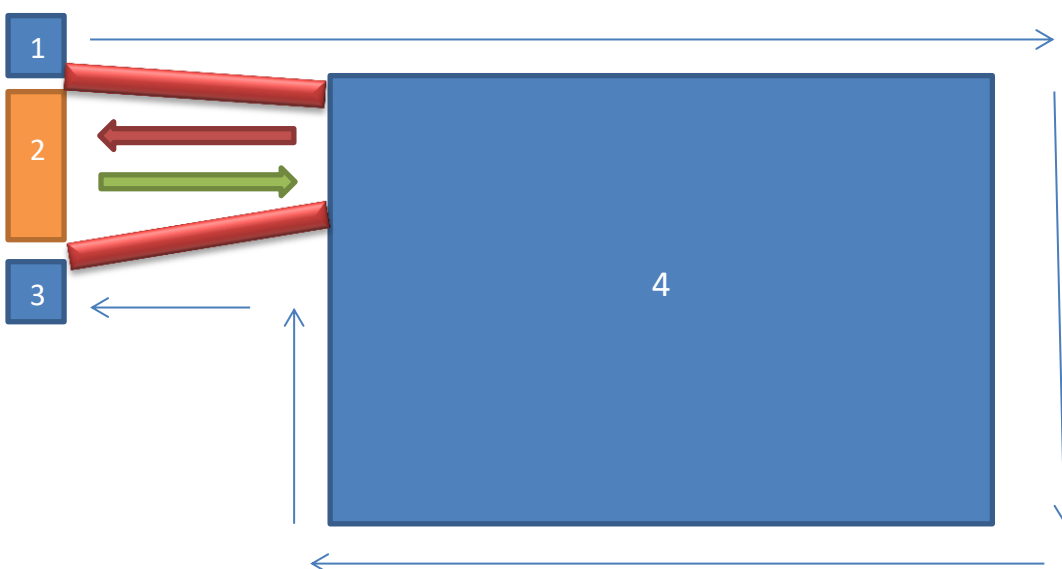
Folgende Regelungen gelten **ab dem 28.08.2020** für die Durchführung von
Pflichtspielen entsprechend der Spielpläne des NTKFA in Verantwortung
der FSG 99 Salza (Heimspiele)

Vorbereitungs- und Freundschaftsspiele unter Beteiligung von Gastmannschaften müssen
weiterhin beim Präsidium und dem Verantwortlichen Hygienebeauftragten für die jeweilige
Sportstätte beantragt werden und dürfen nur nach Zustimmung dieser angemeldet bzw.
durchgeführt werden.

Entsprechend der geltenden Bestimmungen sind bei den Spielen **maximal 200 Zuschauer**
zugelassen. In den Bereichen des Spielfeldes dürfen sich nur Spielteilnehmer bzw. im
elektronischen Spielbericht akkreditierte Personen aufhalten bzw. anwesend sein.

Nichterfasste Personen sind in den zu führenden Besucherlisten zu erfassen

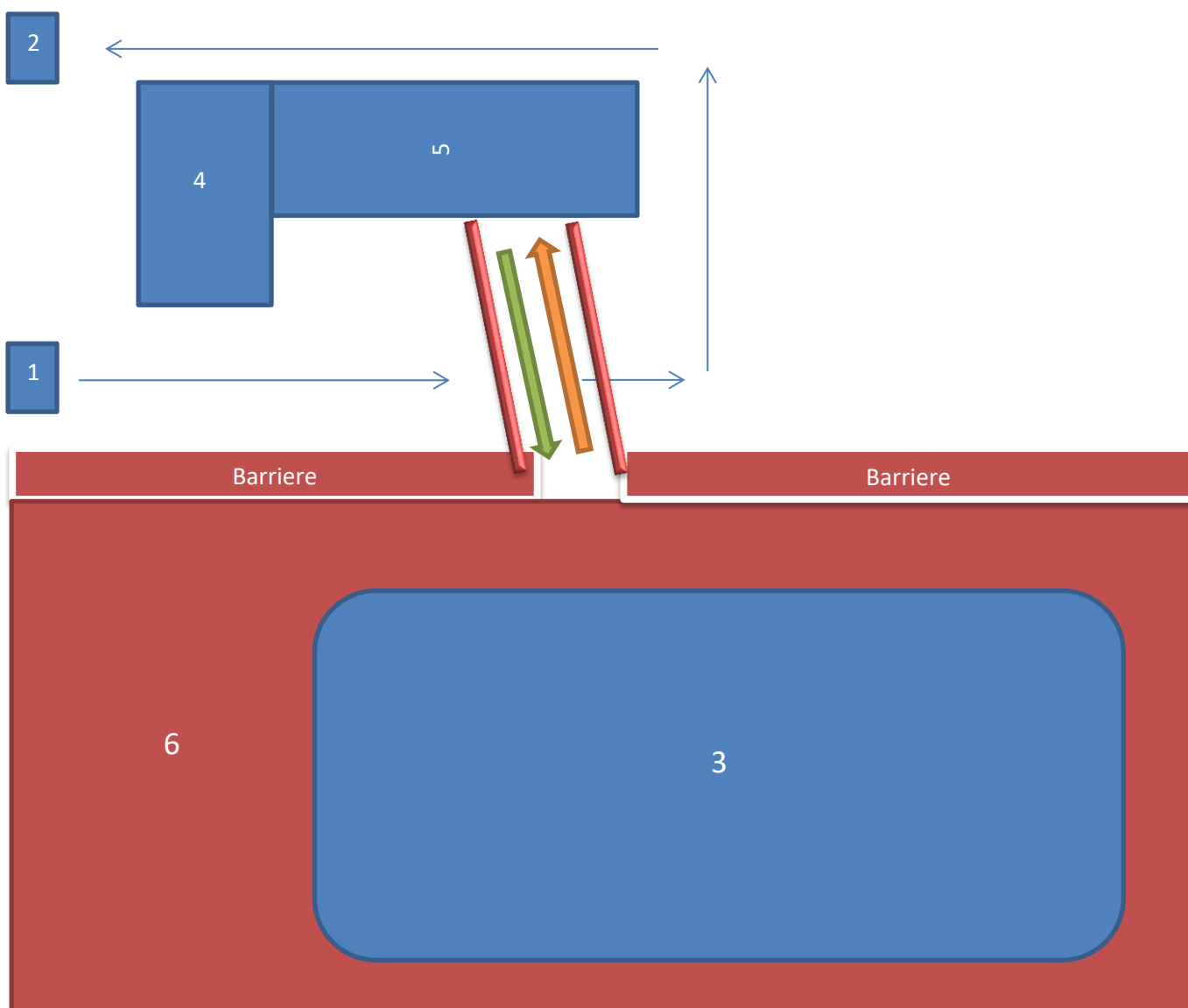
Folgende Zugangs- und Abgangswege für Zuschauer und Spielteilnehmer sind auf dem Karl-
Henze Sportplatz vor Spielbeginn zu markieren und von allen zu beachten:



Die Ein- und Ausgänge müssen vor Spielbeginn gekennzeichnet werden

- (1) Eingang Zuschauer
- (2) Zugang bzw. Abgang Spielteilnehmer bzw. akkreditierte Personen
- (3) Ausgang Zuschauer
- (4) Spielfläche

Folgende Zugangs- und Abgangswege für Zuschauer und Spielteilnehmer sind auf dem Sportplatz Am Salzgraben vor Spielbeginn zu markieren und von allen zu beachten:



Die Ein- und Ausgänge müssen vor Spielbeginn gekennzeichnet werden

- (1) Eingang (kleine Tür – Tor geschlossen)
- ➡ Zugang bzw. Abgang Spielteilnehmer bzw. akkreditierte Personen
- ➡ Dieser Bereich muss vor Beginn, in der Halbzeit und zum Ende des Spieles für Zuschauer gesperrt werden
- (2) Ausgang Parkplatz Schule
- (3) Spielfläche
- (4+5) Vereinsheim und Umkleidekabinen
- (6) Sperrbereich nach Barrieren, nur zu Betreten von Spielern Schiedsrichter und akkreditierte Personen

Die Versorgung während und nach den Spielen ist ausschließlich im Außenbereich der Gebäude gestattet.

Die Ausgabe der Speisen und Getränke erfolgt wie folgt:

- Karl Henze Sportplatz - Container
- Sportplatz am Salzgraben - aus Fenster des Clubraumes

Die gesetzlichen Hygienevorschriften sind dabei strikt einzuhalten.

- Einhaltung der Abstandsregel (mind. 1.5 m)
- Beim Erwerb von Speisen und Getränken ist das Tragen eines Mundschutzes zu beachten
- An der Ausgabe darf sich max. nur 1 Person aufhalten
- Nach dem Erwerb der Speisen bzw. Getränke sind die in einen Mindestabstand zu verzehren (mindestens 10 m)

Nordhausen. 28.08.2020

gez.
Präsidium der FSG 99 Salza e.V.

gez.
Hygienebeauftragte der FSG 99 Salza e.V.